



Spinalscopics® Rückenmarksflüssigkeit-Zellzahlkontrolle

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 05.01.2016

Ausfertigungsdatum: 05.01.2016

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens bzw. der Verwendung

1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktbezeichnung : Spinalscopics® Rückenmarksflüssigkeit-Zellzahlkontrolle

Produktcode : 1461-31, 1462-31

Synonyme : Humanserum mit menschlichen Blutzellen

1.2. Relevante angegebene Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und Anwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante angegebene Verwendungszwecke

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Kontrollmaterial in Laborqualität. Nur für den professionellen Gebrauch.

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen

Quantimetrix Corp.

2005 Manhattan Beach Blvd.

Redondo Beach, CA 90278

+1-310-536-0006

www.quantimetrix.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-310-536-0006

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH-Erklärungen : EUH032 – Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumazid	(CAS-Nr.) 26628-22-8 (EG-Nr.) 247-852-1 (EG-Index-Nr.) 011-004-00-7	0,095	Akute Tox. 2 (Oral), H300 Akute Tox. 1 (Dermal), H310 Akut gewässergefährdend 1, H400 Chronisch gewässergefährdend 1, H410

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein : Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen: Ins Freie gehen und verdächtigen Bereich lüften.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Spülen Sie den betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ab.

Spinalscopics® Rückenmarksflüssigkeit-Zellzahlkontrolle

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen : Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen : Kann bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen verursachen.

Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr durch Einatmen dar.

Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut : Sensibilisierung durch Hautkontakt bei empfindlichen Personen möglich.

Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen : Direkter Kontakt mit den Augen ist wahrscheinlich reizend.

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken : Wenn eine große Menge aufgenommen wurde: Kann zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.

4.3. Indikation für sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Alkoholschaum, Polymerschaum, Sprühwasser, Nebel.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff bzw. das Gemisch

Brandgefahr : Nicht entzündlich.

Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.

Reaktivität : Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsanweisungen : Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Zur Eindämmung : Verschüttungen mit inertem Material aufsaugen und/oder eindämmen und in einen geeigneten Behälter geben.

Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Aufbewahrung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Hygienemaßnahmen : Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die Arbeitsstelle verlassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren.

Zu meidende Stoffe : Säuren.

Spinalscopics® Rückenmarksflüssigkeit-Zellzahlkontrolle

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Kontrollmaterial in Laborqualität. Nur für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Natriumazid (26628-22-8)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Österreich	MAK-Kurzzeitwert (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Österreich	OEL Stoffgruppe (AT)	Gefahr der Hautpenetration
Belgien	OEL Stoffgruppe (BE)	Haut, Gefahr der Hautpenetration
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Bulgarien	OEL STEL (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Kroatien	OEL Stoffgruppe (HR)	Gefahr der Hautpenetration
Zypern	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Zypern	OEL STEL (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Zypern	OEL Stoffgruppe (CY)	Haut – kutane Absorption potenziell möglich
Frankreich	VLE (mg/m ³)	0,3 mg/m ³ (restriktiver Grenzwert)
Frankreich	VME (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (restriktiver Grenzwert)
Frankreich	OEL Stoffgruppe (FR)	Kutanes Absorptionsrisiko
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
Gibraltar	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Gibraltar	OEL STEL (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Gibraltar	OEL Stoffgruppe (GI)	Gefahr der Hautpenetration
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA (ppm)	0,1 ppm
Griechenland	OEL STEL (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Griechenland	OEL STEL (ppm)	0,1 ppm
USA ACGIH	ACGIH Höchstgrenze (mg/m ³)	0,29 mg/m ³
USA ACGIH	ACGIH Höchstgrenze (ppm)	0,11 ppm (Dampf)
Italien	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Italien	OEL STEL (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Italien	OEL Stoffgruppe (IT)	Haut – kutane Absorption potenziell möglich
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Lettland	OEL Stoffgruppe (LV)	Haut – kutane Exposition potenziell möglich
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Richtgrenzwert)
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Spanien	OEL Stoffgruppe (ES)	Haut – kutane Exposition potenziell möglich
Schweiz	VLE (mg/m ³)	0,4 mg/m ³ (einatembare Staub)
Schweiz	VME (mg/m ³)	0,2 mg/m ³ (einatembare Staub)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Großbritannien und Nordirland	WEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Großbritannien und Nordirland	WEL STEL (mg/m ³)	0,3 mg/m ³

Spinalscopics® Rückenmarksflüssigkeit-Zellzahlkontrolle

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Natriumazid (26628-22-8)		
Großbritannien und Nordirland	WEL Stoffgruppe	Kutane Absorption potenziell möglich
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Tschechische Republik	OEL Stoffgruppe (CZ)	Kutane Absorption potenziell möglich
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Estland	OEL STEL (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Estland	OEL Stoffgruppe (ET)	Sensibilisator, Gefahr der Hautpenetration
Finnland	HTP-arvo (8 Std.) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (15 Min.)	0,3 mg/m ³
Finnland	OEL Stoffgruppe (FI)	Kutane Absorption potenziell möglich
Ungarn	AK-érték	0,1 mg/m ³
Ungarn	CK-érték	0,3 mg/m ³
Irland	OEL (8 Stunden Ref.) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Irland	OEL (15 Min. Ref.) (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Irland	OEL Stoffgruppe (IE)	Kutane Absorption potenziell möglich
Litauen	IPRV (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Litauen	TPRV (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Litauen	OEL Stoffgruppe (LT)	Gefahr der Hautpenetration
Malta	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Malta	OEL STEL (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Malta	OEL Stoffgruppe (MT)	Möglichkeit einer deutlichen Aufnahme über die Haut
Norwegen	Grænseværdier (AN) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Norwegen	Grænseværdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Polen	NDS (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Polen	NDSCh (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Rumänien	OEL Stoffgruppe (RO)	Gefahr der Hautpenetration
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Slowakei	OEL Stoffgruppe (SK)	Kutane Absorption potenziell möglich
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Slowenien	OEL Stoffgruppe (SL)	Kutane Absorption potenziell möglich
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Schweden	OEL Stoffgruppe (SE)	Gefahr der Hautpenetration
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Richtgrenzwert)
Portugal	OEL STEL (mg/m ³)	0,3 mg/m ³ (Richtgrenzwert)
Portugal	OEL – Höchstgrenzen (mg/m ³)	0,29 mg/m ³
Portugal	OEL – Höchstgrenzen (ppm)	0,11 ppm (Dampf)
Portugal	OEL Stoffgruppe (PT)	A4 – nicht als Humankarzinogen klassifizierbar, Haut – kutane Exposition potenziell möglich, Richtgrenzwert

8.2. Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Schutzmaßnahmen: Augenwaschbrunnen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden.

Spinalscopics® Rückenmarksflüssigkeit-Zellzahlkontrolle

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Persönliche Schutzausrüstung: Handschuhe. Schutzkleidung.



Materialien für Schutzkleidung: Chemikalienbeständige Stoffe und Materialien.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht zu erwarten.

Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Ein zugelassenes Atemschutzgerät oder ein unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, sobald die Exposition die festgelegten Occupational Exposure Limits (Grenzwerte berufsbedingter Exposition) überschreitet.

Sonstige Informationen: Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Klar
Geruch	: Geruchlos
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 7,4
Verdunstungsrate	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkt ist nicht brennbar. Jedoch kann eine Zersetzung im Brandfall Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlorid und Kohlenwasserstoffe erzeugen.

Spinalscopics® Rückenmarksflüssigkeit-Zellzahlkontrolle

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Natriumazid (26628-22-8)	
LD50 oral, Ratte	27 mg/kg
LD50 oral	45 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	20 mg/kg
LD50 dermal	20 mg/kg

Hautverätzung/-reizung : Nicht eingestuft
Ernsthafte Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Nicht eingestuft
Keimzellenmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) : Nicht eingestuft
Aspirationsrisiko : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Natriumazid (26628-22-8)	
LC50 Fisch 1	0,8 mg/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Oncorhynchus mykiss)
LC50 Fisch 2	0,7 mg/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Lepomis macrochirus)
ErC50 (Algen)	0,348 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Spinalscopics® Rückenmarksflüssigkeit-Zellzahlkontrolle	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Spinalscopics® Rückenmarksflüssigkeit-Zellzahlkontrolle	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Weitere unerwünschte Wirkungen

Sonstige Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallentsorgungsempfehlungen : Entsorgung von Abfallmaterial entsprechend allen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Für Transport nicht reguliert.				
14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß UN				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.3. Transportrisikoklasse(n)				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Spinalscopics® Rückenmarksflüssigkeit-Zellzahlkontrolle

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5. Umweltrisiken				
Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein Meeresschadstoff: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung entsprechend Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische für diesen Stoff oder dieses Gemisch geltende Verordnungen/Gesetze bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Substanzen mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Substanzen des REACH-Anhangs XIV

Natriumazid (26628-22-8)

Im EWG-Verzeichnis EINECS (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) aufgelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Überarbeitet am : 05.01.2016

Datenquellen : Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Akute Tox. 1 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 1
Akute Tox. 2 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Akut gewässergefährdend 1	Gewässergefährdend – akute Gefahr, Kategorie 1
Chronisch gewässergefährdend 1	Gewässergefährdend – chronische Gefahr, Kategorie 1
H300	Bei Verschlucken tödlich
H310	Bei Hautkontakt Lebensgefahr
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

EU GHS SDB

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen lediglich dazu dienen, das Produkt in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelanforderungen zu charakterisieren. Sie können somit nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.